

Richtlinie für die Vergabe des Inklusionsförderpreises der Stadt Neuss

1. Präambel

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ist auch auf örtlicher Ebene eine Aufgabe von wichtiger Bedeutung. Die Stadt Neuss unterstützt die volle und wirksam Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in den unterschiedlichen Lebensbereichen und den unterschiedlichen Aspekten der Barrierefreiheit.

Der Rat der Stadt Neuss hat daher im Jahr 2021 eine Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in der Stadt Neuss verabschiedet.

Die Interessen der behinderten Menschen in Neuss werden durch den Inklusionsbeirat, die Fachausschüsse und den Rat der Stadt Neuss vertreten. Innerhalb der Verwaltung erfolgt die Koordination der Aufgaben durch die*den hauptamtliche*n Inklusionsbeauftragte*n.

Die Trägerlandschaft der Behindertenhilfe in der Stadt Neuss ist vielseitig aufgestellt und unterstützt die unterschiedlichen Lebensbereiche für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.

Mit dem Inklusionsförderpreis sollen ehrenamtlich tätige Personen, Vereine oder Gruppen ausgezeichnet werden, die durch einmalige oder langfristige Aktionen und Projekte einen außergewöhnlichen und nachhaltigen Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Stadt Neuss leisten oder geleistet haben.

2. Kriterien

Vorschläge, die einzelne der folgenden Kriterien erfüllen, können einen Preis erhalten:

- Personen, Vereine und Gruppen, die sich ehrenamtlich für behinderte oder chronisch kranke Menschen in der Stadt Neuss engagieren und damit deren Lebensqualität verbessern wollen;
- Unterstützung einzelner, oder mehrerer behinderter oder chronisch kranker Personen mit dem Ziel, deren Lebenssituation zu verbessern;

- Projekte, die vorhandene Strukturen für behinderte oder chronisch kranke Menschen verbessern;
- Maßnahmen gestärkt werden, die das Ziel der Barrierefreiheit für alle an die erste Stelle stellen;
- Maßnahmen die die Vernetzung unterschiedlicher Angebote für behinderte oder chronisch kranke Menschen fördern;
- Maßnahmen die die Bewusstseinsbildung für die Belange von behinderten oder chronisch kranken Menschen fördern.

3. Vorschläge

Vorschläge für potentielle Preisträger*innen können von Neusser Bürger*innen, Institutionen, Vereinen oder Gruppen, die in Neuss tätig sind, in schriftlich eingereicht werden.

Die Vorschläge sind detailliert und nachvollziehbar zu begründen. Die Kriterien unter Ziffer 2 sind in die Begründung einzubeziehen.

Es ist nicht zulässig, sich selbst zur Ehrung vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind bei der*dem Inklusionsbeauftragten der Stadt Neuss, Markt 2, 41460 Neuss, einzureichen.

Nach Eingang der Vorschläge organisiert die*der Inklusionsbeauftragte die Jury-Sitzung.

Die Öffentlichkeit wird über eine Pressemitteilung informiert.

4. Jury

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury der sieben stimmberechtigten Personen angehören:

- ein*e Vertreter*in der Behindertenorganisationen und Vereine des IKB
- ein*e Vertreter*in der Organisierten Selbsthilfe des IKB
- ein*e Vertreter*in der in Neuss tätigen Wohlfahrtsverbände des IKB
- drei Personen werden jährlich neu vom IKB benannt
- die*der zuständige Beigeordnete; in Vertretung die Amtsleitung des Sozialamtes

Die Leitung der Jury-Sitzung hat die*der zuständige Beigeordnete*n der Stadt Neuss. Die Vertretung hat die Amtsleitung des Sozialamtes.

Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit in nicht öffentlicher Sitzung.

Der Vorschlag der Jury wird dem Inklusionsbeirat zur Entscheidung vorgelegt.

5. Wahl der Preisträger

Zugelassen zur Wahl sind ausschließlich Personen, Vereine oder Gruppen, die sich für die Inklusion in Neuss einsetzen und die die Kriterien gemäß Ziffer 2 erfüllen.

In einer nicht öffentlichen Sitzung der Jury werden drei Preisträger*innen zugeordnet den Rängen 1 – 3, ausgewählt.

Zur Wahl der Preisträger*innen notiert jedes Jurymitglied auf vorbereiteten Stimmzetteln die Namen von vorgeschlagenen Personen, Institutionen, Vereinen oder Gruppen. Ein Kumulieren von Stimmen ist nicht zulässig.

Falls erforderlich, werden mehrere Wahlgänge durchgeführt.

6. Preisgeld

Mit dem Inklusionsförderpreis wertschätzt die Stadt Neuss das Engagement für inklusive Strukturen und Angebote. Als Zeichen der Anerkennung werden eine Urkunde und ein Geldpreis überreicht. Das Preisgeld beträgt pro Kalenderjahr 5.000 € und wird mit folgender Aufteilung vergeben:

1. Preis 2.500 €,
2. Preis 1.500 €,
3. Preis 1.000 €.

7. Preisverleihung

Alle vorgeschlagenen Personen oder Institutionen werden zur Preisverleihung eingeladen und erhalten als Zeichen der Anerkennung eine Urkunde, die durch den*die Bürgermeister*in übergeben wird.

Die drei ersten Plätze erhalten zusätzlich das Preisgeld.

Die Verleihung der Preise erfolgt im angemessenen Rahmen. An der Preisverleihung nimmt neben dem*der Bürgermeister*in auch der*die Vorsitzende des Inklusionsbeirates teil.
Zuständig für die Organisation der Preisverleihung ist die*der Inklusionsbeauftragte.

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des Rates der Stadt Neuss am 26.04.2024 in Kraft.